

## BERICHT der 1. Sitzung des Beteiligungsbeirats

**Datum:** 22.02.2021

**Zeit:** 18:00 – 21:00 Uhr

**Ort:** Zoom-Meeting

**Teilnehmen-** siehe Anwesenheitsliste (Anlage 1)  
**de:**

### Anlagen

1. Anwesenheitsliste
2. Präsentation „Rückblick Erarbeitungsprozess“

### Tagesordnung

1. Begrüßung durch Sebastian Scheel, Senator für Stadtentwicklung und Wohnen
2. Einführung in den Ablauf der Sitzung
3. Vorstellungsrunde
4. Rückblick auf den Erarbeitungsprozess der Leitlinien
5. Arbeit in Kleingruppen mit anschließender Frage- und Diskussionsrunde
6. Ausblick auf die kommenden Sitzungen
7. Schlussworte von Regula Lüscher, Senatsbaudirektorin

#### 1. Begrüßung durch Sebastian Scheel, Senator für Stadtentwicklung und Wohnen

Herr Scheel, Senator für Stadtentwicklung und Wohnen, begrüßte alle Anwesenden zur Auftaktsitzung des Beirats für Beteiligung und bedankte sich für die Bereitschaft aller Anwesenden, sich in den kommenden Jahren mit den Leitlinien für Beteiligung von Bürgerinnen und Bürgern an der Stadtentwicklung auseinanderzusetzen. Er hob insbesondere die Gruppe der Bürgerschaft hervor, die diese Aufgabe als Ehrenamt ausübt und gemeinsam mit den Mitgliedern aus der Verwaltung, der Politik und den Initiativen den Beteiligungsbeirat bildet und womit eine sehr gute Mischung hinsichtlich der zukünftigen Diskussionen geschaffen wurde. Der Beteiligungsbeirat soll dabei explizit als ein Forum dienen, wo intensive und notwendige Diskussionen stattfinden sollen. Wichtig ist dabei insbesondere, dass das Gemeinwohl nicht nur für die Menschen in der Stadt geplant wird, sondern explizit mit ihnen. Herr Scheel brachte in diesem Zusammenhang auch noch einmal zum Ausdruck, dass mit der Schaffung des Beteiligungsbeirates neue Akzente und Maßstäbe innerhalb der europäischen Diskussion im Bereich der Bürgerbeteiligung geschaffen werden.

Der Berliner Senat möchte die Beteiligung an der Stadtentwicklung fördern. Hierzu übernahm im April 2017 die Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Wohnen die Aufgabe, „Leitlinien für Beteiligung von Bürgerinnen und Bürgern an der Stadtentwicklung“ zu entwickeln. Ein aus Politik, Verwaltung und Bürgerschaft besetztes Arbeitsgremium wurde einberufen, das Vorschläge dazu erarbeitete. Dieses Gremium bestand aus zwölf Berliner Bürgerinnen und Bürgern und zwölf Mitgliedern aus Politik und Verwaltung, das die Öffentlichkeit intensiv in seine Arbeit einbezog. In den Entstehungsprozess dieser Leitlinien sind somit die Vorschläge vieler Menschen aus ganz Berlin und aus verschiedenen Lebensbereichen eingeflossen. Im Juni 2019 wurde das Ergebnis durch das Arbeitsgremium beschlossen und im September 2019 durch den Senat.

## 2. Einführung in den Ablauf der Sitzung

Herr Mehlin, der Moderator der Auftaktsitzung, begrüßte ebenfalls alle Anwesenden, gab einen kurzen Überblick über die bevorstehenden Tagesordnungspunkte und stellte das Team der Geschäftsstelle von den beiden Berliner Planungsbüros BSM und raumscript sowie das Team der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Wohnen vor.

## 3. Vorstellungsrunde

Alle anwesenden Mitglieder und stellvertretenden Mitglieder stellten sich namentlich vor, erläuterten dabei in der Regel kurz ihre Motivation für die Beteiligung im Beteiligungsbeirat und schilderten ihren beruflichen Hintergrund.

## 4. Rückblick auf den Erarbeitungsprozess der Leitlinien

Herr Born, Leiter der Zentralen Anlaufstelle von der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Wohnen, erläuterte anhand einer PowerPoint-Präsentation (siehe Anlage 2) zusammenfassend den Erarbeitungsprozess der Leitlinien, ihre wesentlichen Inhalte (neun Grundsätze für gute Beteiligung und fünf Instrumente zur Umsetzung) sowie die bevorstehenden Aufgaben des Beteiligungsbeirats und das noch in der Abstimmung befindliche Umsetzungskonzept der Leitlinien.

### Erarbeitungsprozess der Leitlinien (Präsentation ab Folie 3)

Die Erarbeitung der Leitlinien für die Beteiligung von Bürgerinnen und Bürgern an der räumlichen Stadtentwicklung war ein Prozess, der von der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Wohnen organisiert wurde. Beginnend mit einem Aufruf auf dem Stadtforum am 26. Juni 2017 wurde ein Arbeitsgremium aus zwölf Bürgerinnen und Bürgern und zwölf Vertreterinnen und Vertretern aus der Politik gebildet. Das Gremium erarbeitete den Leitlinienentwurf und beteiligte die Öffentlichkeit in drei großen öffentlichen Werkstattveranstaltungen mit Online-Beteiligung sowie über vier weitere Veranstaltungen mit Organisationen aus den Bereichen Wirtschaft und Verwaltung sowie Soziales, aus der Fachöffentlichkeit und der organisierten Zivilgesellschaft. Dadurch wurden viele Sichtweisen in den Leitlinienentwurf eingebracht, der letztendlich durch das Arbeitsgremium am 3. Juni 2019 beschlossen und anschließend zur Abstimmung an den Senat übergeben wurde.

### Präambel und Kapitel „Wichtiges für alle Grundsätze und Instrumente“

In der Präambel wird dargelegt, dass die Leitlinien Standards für sogenannte informelle, also gesetzlich nicht geregelte Beteiligung für Projekte und Prozesse der räumlichen Stadtentwicklung der Berliner Senatsverwaltungen enthalten. Diese sind auch für die Bezirke anwendbar. Sie gelten also nicht für Projekte des Bundes oder von Privaten, auch wenn diese motiviert werden sollen, sie ebenfalls anzuwenden.

Das Kapitel „Wichtiges für alle Grundsätze und Instrumente“ legt fest, was mit „Bürgerinnen und Bürgern“ und „Verbindlichkeit“ gemeint ist und nennt Anforderungen an Barrierefreiheit, interkulturelle Kommunikation sowie Kinder und Jugendbeteiligung. Außerdem setzt es sich mit verschiedenen Formen und Stufen von Beteiligung um.

### Neun Grundsätze für gute Beteiligung

In den Leitlinien sind neun Grundsätze für gute Beteiligung benannt, zum Beispiel (1) Gut miteinander umgehen, (3) Entscheidungsspielräume festlegen und darin Ergebnisoffenheit garantieren, (7) Verbindliche



Rückmeldung zu den Ergebnissen der Beteiligung geben und (9) Leitlinien begleiten, bewerten und weiterentwickeln. Insbesondere für die Umsetzung des neunten Grundsatzes ist auch der Beirat gefragt.

#### Fünf Instrumente zur Umsetzung der neun Grundsätze (Präsentation ab Folie 12)

In den Leitlinien sind fünf Instrumente zur Umsetzung der neun Grundsätze für gute Beteiligung vorgesehen, um die Beteiligung der Bürger und Bürgerinnen praktisch umzusetzen und zu fördern. Dazu zählen Anlaufstellen, eine Vorhabenliste, die Möglichkeit der Anregung von Beteiligung, Beteiligungskonzepte sowie der Beteiligungsbeirat. Sie werden Schritt für Schritt verwirklicht.

#### Beteiligungsbeirat (Präsentation Folie 17)

Der Beteiligungsbeirat als ein Instrument der Leitlinien hat drei zentrale Aufgaben:

- (1) Er berät über entstehende Fragen zur Umsetzung der Leitlinien.
- (2) Er setzt sich bei der beabsichtigten externen Evaluation der Leitlinien, also deren unabhängige Auswertung, ein und wird dadurch in die Lage versetzt, Empfehlungen für deren Weiterentwicklung auszusprechen.
- (3) In ausgewählten Fällen beziehungsweise bei Bedarf kann er zu bestimmten Beteiligungsprozessen oder -konzepten Empfehlungen aussprechen.

Der Beteiligungsbeirat entscheidet eigenständig über seine konkrete Arbeitsweise und ist aufgefordert, diese in einer Geschäftsordnung festzuhalten. Unterstützt wird der Beteiligungsbeirat durch externe Dienstleister, die sogenannte Geschäftsstelle, die den Beirat bei der Vorbereitung, Durchführung und Protokollierung der Sitzungen unterstützt.

Der Beteiligungsbeirat arbeitet eng mit der Zentralen Anlaufstelle für Beteiligung der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Wohnen zusammen, deren Büro derzeit in der Torstraße 208 im Bezirk Mitte entsteht.

#### Umsetzungskonzept für die Leitlinien

Von November 2019 bis September 2020 wurde ein Umsetzungskonzept für die Leitlinien erarbeitet. Mit diesem soll die Anwendung und Umsetzung der Leitlinien in der Verwaltung gewährleistet und der Geist der Leitlinien in praxisnahes Verwaltungshandeln übersetzt werden. Dies erfolgte in einem gemeinsamen Arbeitsprozess der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Wohnen mit den planenden und bauenden Senatsverwaltungen und Fachämtern der Bezirke sowie der Gemeinsamen Landesplanungsabteilung Berlin-Brandenburg.

Das Umsetzungskonzept liegt bereits vor, befindet sich aber noch in der politischen Abstimmung. Nach seinem Beschluss wird es durch die betroffenen Verwaltungen angewendet werden. Es wird dann auch eine wichtige Arbeitsgrundlage für den Beirat sein.

#### Bericht über die Erfahrung aus dem Arbeitsgremium

Anschließend berichteten Frau Kerstin Njoya und Herr Matthew Griffin, beide ehemalige Mitglieder des Arbeitsgremiums aus dem Kreis der Bürgerschaft, von ihren Erfahrungen in der zweijährigen Erarbeitungszeit der Leitlinien.

Frau Njoya wies im Besonderen auf die Barrierefreiheit, die Kinder- und Jugendbeteiligung und die interkulturelle Kommunikation als wichtige Anforderungen hinsichtlich der Beteiligung hin.

Herr Griffin betonte, dass Bürgerinnen und Bürger mitentscheiden wollen und dies ein sehr großes Potenzial ist. Mit den Leitlinien entsteht eine strukturierte Grundlage, dass Bürgerinnen und Bürger, Politik und Verwaltung sich gut abstimmen können, was er für sehr gelungen einschätzte.

## 5. Einführung in die Kleingruppen mit anschließender Frage- und Diskussionsrunde

Nach einer zehnmütigen Pause wurde die Auftaktsitzung in sieben getrennte Kleingruppen, sogenannte Break-Out-Rooms, mit jeweils zwei bis sechs Mitgliedern beziehungsweise stellvertretenden Mitgliedern aus den unterschiedlichen Gruppen (Bürgerschaft, zivilgesellschaftliche Organisationen, Verwaltung und Politik) aufgeteilt. Diese hatten so die Möglichkeit, sich untereinander besser kennenzulernen und offene Fragen und Diskussionspunkte zu formulieren, die im weiteren Verlauf der Sitzung mit den anderen Teilnehmenden besprochen werden sollen.

Im Anschluss wurden alle Teilnehmenden wieder in die große Runde zurückgeschaltet und ein Mitglied jeder Kleingruppe gebeten, das Besprochene kurz zusammenzufassen und die offenen Fragen aus der Gruppe vorzustellen.

In den Kleingruppengesprächen ergaben sich verschiedene Fragen zum Beteiligungsbeirat und den Leitlinien. Die in diesem Bericht verzeichneten Antworten wurden größtenteils erst nach der Sitzung von den Mitarbeitenden der zentralen Anlaufstelle beziehungsweise der Geschäftsstelle formuliert.

Folgende Fragen ergaben sich in den Kleingruppengesprächen:

### Verbindlichkeit der Leitlinien

Eine zentrale Frage, die mehrmals aufkam, lautete:

Wie verbindlich sind die Leitlinien und was passiert, wenn sie nicht umgesetzt werden?

*Nachtrag: Wir verweisen dazu auf die Begriffsklärung in den Leitlinien. Darin heißt es: „Die Leitlinien orientieren sich an einem umgangssprachlichen und nicht an einem juristischen Verständnis von „Verbindlichkeit“. Demnach sind Empfehlungen von Bürgerinnen und Bürgern ernst zu nehmen. Die Entscheidung über die Annahme und Umsetzung von Empfehlungen liegt jedoch bei den Entscheidungsträgern und Entscheidungsträgerinnen in den Senatsverwaltungen und dem Abgeordnetenhaus sowie bei den Bezirksämtern und Bezirksverordnetenversammlungen (...).“*

### Auswahlverfahren

Von Interesse war auch, wie genau der Auswahlprozess der Mitglieder für den Beteiligungsbeirat erfolgte, insbesondere die Auswahl der Mitglieder aus der Bürgerschaft und der Initiativen.

*Nachtrag: Der Auswahlprozess erfolgte mithilfe einer gewichteten Zufallsauswahl die sich an der Zusammensetzung der Berliner Bevölkerung ausrichtete. In der nächsten Sitzung wird dieser Prozess den Mitgliedern noch einmal genauer erläutert.*

### Verschiedenartigkeit (Diversität) und Barrierefreiheit von Beteiligung

Eine Frage lautete, wie Beteiligung diverser, also verschiedenartiger werden kann. Wie können beispielsweise migrantische Gruppen, Menschen mit Behinderung und andere besser erreicht werden?

In den Folgesitzungen könnten Arbeitsgruppen gebildet werden, die sich mit dieser und anderen Fragen weiter auseinandersetzen und in denen weitere Unterthemen bearbeitet werden können.

Ein Mitglied wies darauf hin, dass selbst die Einladung für die Auftaktsitzung nicht barrierefrei war, weil nicht die Möglichkeit bestand, sich diese mit einem Screenreader, also einem Vorlesegerät für Menschen mit eingeschränkter Sehfähigkeit, vorlesen zu lassen. Darauf wird die Geschäftsstelle zukünftig achten.

### Aufgaben und Befugnisse des Beteiligungsbeirates

Welche konkreten Aufgaben und Befugnisse hat der Beteiligungsbeirat für Stadtentwicklung?

*Nachtrag: In Bezug auf die Aufgaben des Beirates wird hier auf Folie 17 im Anhang beziehungsweise auf die Beschreibungen in den Leitlinien selbst verwiesen (Seite 34 Leitlinienbroschüre, ‚Aufgaben des Beirates‘). Dort heißt es: „Der Beirat kann Beschlüsse fassen, die einen empfehlenden Charakter haben. Dabei wird eine einvernehmliche Einigung angestrebt.“*

*Zur Umsetzung der Anregungen heißt es: „Die Anlaufstelle (...) sorgt für den Informationsfluss zu den Stellen, die für die verschiedenen Instrumente zuständig sind, und damit auch für die Weiterleitung der Ergebnisse.“*

*Inwiefern die Empfehlungen umgesetzt werden, liegt also entsprechend bei diesen Stellen.*

### Zusammenarbeit mit den bezirklichen Anlaufstellen

Wie läuft die konkrete Zusammenarbeit mit den bezirklichen Anlaufstellen ab?

*Nachtrag: In den Leitlinien, Seite 26, wird kurz auf die Zusammenarbeit der Anlaufstellen untereinander verwiesen. Die Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Wohnen (über die Zentrale Anlaufstelle des Landes) ist beispielsweise für die Anschubfinanzierung zuständig, die das Land den Bezirken für den Aufbau der bezirklichen Anlaufstellen zur Verfügung stellt. Da viele bezirkliche Anlaufstellen und auch die Zentrale Anlaufstelle derzeit noch im Entstehen sind, befinden sich die konkrete Zusammenarbeit und der entsprechende Austausch derzeit noch in der Planungsphase.*

### Grenzen von Beteiligung

Es wurde gefragt, was mit Grenzen von Beteiligung gemeint ist, die unter anderem im 3. Grundsatz beschrieben werden.

*Nachtrag: Darunter ist beispielsweise zu verstehen, dass Bürgerbeteiligung sich nicht über Gesetze oder festgeschriebene Entscheidungsstrukturen hinwegsetzen kann. Wenn beispielsweise das Baugesetzbuch bestimmte Schritte bei der Genehmigung eines Vorhabens vorschreibt, können diese nicht aufgrund eines Beteiligungsverfahrens übergangen werden. Ähnlich verhält es sich, wenn beispielsweise eine Bezirksverordnetenversammlung verbindlich über ein Bauvorhaben abstimmen muss. Auch dieses Recht kann nicht auf eine Bürgerbeteiligung übertragen werden. Die Ergebnisse von Bürgerbeteiligung können (und sollen!) jedoch sehr wohl einfließen, beispielsweise in ein gesetzlich vorgeschriebenes Genehmigungsvorhaben für ein Bauvorhaben oder in die Diskussion in der Bezirksverordnetenversammlung.*

### Was passiert mit den Ergebnissen, die der Beirat erarbeitet

Es wurde gefragt, was mit den Ergebnissen, die der Beirat erarbeitet, passiert.

*Nachtrag: Hierzu geben ebenfalls die Leitlinien Auskunft (in der bereits oben erwähnten Stelle, Seite 34, Leitlinienbroschüre: ‚Arbeitsweise des Beirates‘): „Die Anlaufstelle (...) sorgt für den Informationsfluss zu den Stellen, die für die verschiedenen Instrumente zuständig sind, und damit auch für die Weiterleitung der Ergebnisse.“ Je nach Angelegenheit werden die Empfehlungen des Beirates also den zuständigen Stellen (beispielsweise den Trägern eines Bauvorhabens, einer zuständigen Behörde oder der gewählten Vertretung) zugeleitet. Die Empfänger werden weiterhin aufgefordert, zu den Hinweisen des Beteiligungsbeirates Rückmeldung zu geben. So ist nachvollziehbar, ob Empfehlungen des Beirates aufgegriffen wurden und in welcher Weise. Die zentrale Anlaufstelle für Beteiligung wird den Beteiligungsbeirat hierbei fachlich-organisatorisch unterstützen.*

## Bürgerräte

Es wurde gefragt, ob Ergebnisse von Bürgerräten eingeflossen sind.

*Nachtrag: Nein, im Zusammenhang mit der Erarbeitung der Leitlinien wurde kein Bürgerrat oder eine im engeren Sinne vergleichbare Methode eingesetzt. Bei Bürgerräten handelt es sich um eine größere, geloste Gruppe von Bürger\*innen, die zu einer Fragestellung Empfehlungen ausarbeitet. Das Arbeitsgremium, das die Leitlinien ausgearbeitet hat, ist nach unserem Verständnis jedoch ein vergleichbarer Ansatz zur Beteiligung.*

## Entwurf der Geschäftsordnung und Zeitplan

Darüber hinaus wurde gefragt, ob der Entwurf der Geschäftsordnung schon vor dem nächsten Treffen zur Verfügung gestellt werden kann und wie der Zeitplan für die nächsten Monate beziehungsweise Sitzungen aussieht? *Nachtrag: Zu beiden Punkten wird es in der 2. Sitzung im März weitere Informationen geben. Hin- gewiesen sei auch auf den folgenden Abschnitt in diesem Bericht.*

## **6. Ausblick auf die kommenden Sitzungen**

In den kommenden Sitzungen, der sogenannten Aufbauphase, soll sich der Beteiligungsbeirat eine Grundlage für eine gute Zusammenarbeit schaffen. Zu Beginn ist eine Reihe grundsätzlicher Entscheidungen zu treffen. Dazu zählen die Erarbeitung und der Beschluss einer Geschäftsordnung und die Wahl eines Sprecher\*innenrats für die Kommunikation mit der Öffentlichkeit. Darüber hinaus soll der Beirat an der Erarbeitung der Kriterien zur Auswahl eines zivilgesellschaftlichen Trägers für die Zentrale Anlaufstelle für Beteiligung mitwirken und an der begleitenden Evaluation der LLBB beteiligt werden.

### Die Termine der nächsten Sitzungen sind:

- 2. Sitzung: Montag, 22. März 2021, 18 - 21 Uhr, Zoom-Meeting
- 3. Sitzung: Montag, 31. Mai 2021, 18 - 21 Uhr, Präsenzveranstaltung, ggf. Zoom
- 4. Sitzung: Montag, 23. August 2021, 18 - 21 Uhr, Präsenzveranstaltung, ggf. Zoom
- 5. Sitzung: Montag, 22. November 2021, 18 - 21 Uhr, Präsenzveranstaltung, ggf. Zoom

## **7. Schlussworte**

Frau Lüscher, Senatsbaudirektorin und in dieser Funktion auch Mitglied des Beirates, bedankte sich bei allen Mitgliedern für ihr Engagement und verwies auf die besondere Rolle des Beteiligungsbeirates.

Dabei machte sie noch einmal deutlich, dass es in den nächsten Sitzungen nicht um einzelne Projekte oder Vorhaben gehe, sondern dass der Beirat auf einer übergeordneten Ebene aktiv sei und in diesem Sinne die Umsetzung der Leitlinien begleite. Den Beirat könne man also als Kontrollgremium zur Umsetzung der Leitlinien verstehen.

## Anlage 1: Anwesenheitsliste

### Verwaltung

1	Frau	Regula Lüscher	Senatsbaudirektorin Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Wohnen - Mitglied	teilgenommen
	Herr	Gerry Woop	Staatssekretär Senatsverwaltung für Kultur und Europa - stellvertretendes Mitglied	
2	Herr	Stefan Tidow	Staatssekretär Senatsverwaltung für Umwelt, Verkehr und Klimaschutz - Mitglied	teilgenommen
	Frau	Barbro Dreher	Staatssekretärin Senatsverwaltung für Wirtschaft, Energie und Betriebe - stellvertretendes Mitglied	
3	Herr	Dr. Frank Nägele	Staatssekretär für Verwaltungs- und Infrastrukturmodernisierung - Mitglied	teilgenommen
	Frau	Sigrid Klebba	Staatssekretärin Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie - stellvertretendes Mitglied	
4	Herr	Ephraim Gothe	Stellvertretender Bezirksbürgermeister Berlin-Mitte - Mitglied	teilgenommen
	Frau	Nadja Zivkovic	Bezirksstadträtin Marzahn-Hellersdorf - stellvertretendes Mitglied	
5	Frau	Dagmar Pohle	Bezirksbürgermeisterin Marzahn-Hellersdorf - Mitglied	teilgenommen
	Herr	Gernot Klemm	Stellvertretender Bezirksbürgermeister Treptow-Köpenick - stellvertretendes Mitglied	
6	Herr	Florian Schmidt	Bezirksstadtrat Friedrichshain-Kreuzberg - Mitglied	teilgenommen
	Herr	Jochen Biedermann	Bezirksstadtrat Neukölln - stellvertretendes Mitglied	

### Initiativen

1	Frau	Linda Klauser	VITA e.V. - Mitglied	teilgenommen
	Frau	Simone Helbig	VITA e.V. - stellvertretendes Mitglied	
2	Frau	Iris Bauer	Glashaus e.V. / Kunst- und Kulturzentrum Brotfabrik - Mitglied	teilgenommen
	Herr	Jörg Fügmann	Glashaus e.V. / Kunst- und Kulturzentrum Brotfabrik - stellvertretendes Mitglied	
3	Frau	Britta Krehl	Grüner Kiez Pankow - Mitglied	teilgenommen
	Frau	Jana Ebelt	Grüner Kiez Pankow - stellvertretendes Mitglied	
4	Frau	Helene Anders	Friedrichshain-Kreuzberger Unternehmerverein e.V. - Mitglied	teilgenommen
	Herr	Frank Hüpperling	Friedrichshain-Kreuzberger Unternehmerverein e.V. - stellvertretendes Mitglied	
5	Frau	Elke Unger-Robra	Pro Retina Deutschland e.V., Regionalgruppe Berlin - Mitglied	teilgenommen
	Herr	Jochen Robra	Pro Retina Deutschland e.V., Regionalgruppe Berlin - stellvertretendes Mitglied	
6	Herr	Hakan Yazanel	TGB Berlin e.V. - Mitglied	teilgenommen
	Herr	Aslan Yüksel	TGB Berlin e.V. - stellvertretendes Mitglied	

### Bürgerschaft

1	Frau	Ina Juckel	Mitglied	teilgenommen
	Frau	Zhanna Mylogorodska	Stellvertretendes Mitglied	teilgenommen
2	Frau	Cléo Mieulet	Mitglied	teilgenommen
	Frau	Elke Stargardt	Stellvertretendes Mitglied	
3	Frau	Felicitas Dreimann	Mitglied	teilgenommen
	Frau	Franziska Lorenz-Hoffmann	Stellvertretendes Mitglied	teilgenommen
4	Herr	Florian Meißner	Mitglied	teilgenommen
	Frau	Beria Kirilmaz	Stellvertretendes Mitglied	
5	Herr	Jörg Simon	Mitglied	teilgenommen
	Herr	Dr. Alexey Kozlov	Stellvertretendes Mitglied	teilgenommen
6	Herr	Gerd Werner	Mitglied	teilgenommen
	Herr	Michael Diehl	Stellvertretendes Mitglied	
7	Herr	Moritz Valentin Kußmaul	Mitglied	teilgenommen
	Herr	Benjamin Behrendt	Stellvertretendes Mitglied	teilgenommen ab 20:30
8	DIV	Tom Weber	Mitglied	teilgenommen
	DIV	Nastaran Tajeri-Foumani	Stellvertretendes Mitglied	teilgenommen

### Politik

1	Frau	Dr. Susanna Kahlefeld	B'90 Die Grünen-Fraktion	teilgenommen
2	Herr	Stefan Evers	CDU-Fraktion	teilgenommen
3	Herr	Bernd Schlömer	FDP-Fraktion	
4	Herr	Harald Laatsch	AfD-Fraktion	teilgenommen

### Geschäftsstelle Beteiligungsbeirat

1	Herr	Marco Mehlin	raumscript - Moderator	teilgenommen
2	Herr	Christoph Toschka	BSM	teilgenommen
3	Frau	Gaby Morr	BSM	teilgenommen
4	Herr	Alexander Götze	BSM	teilgenommen
5	Herr	Claas Fritsche	raumscript	teilgenommen
6	Herr	Daniel Schertel	raumscript	teilgenommen

### Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Wohnen

1	Herr	Lukas Born	SenSW	teilgenommen
2	Herr	Nils Jonas	SenSW	teilgenommen
3	Herr	Roman Konzack	SenSW	teilgenommen
4	Herr	Martin Pauli	SenSW	teilgenommen
5	Frau	Louisa Mathoux	SenSW	teilgenommen

### Gäste

1	Frau	Kerstin Njoya	Ehemaliges Mitglied Arbeitsgremium	teilgenommen
2	Herr	Matthew Griffin	Ehemaliges Mitglied Arbeitsgremium	teilgenommen